

Datum: 12.03.2025

Antrag des Ortschaftsrates Westdorf**Antrag/Begründung:****Antrag auf Einflussnahme der Stadt Aschersleben auf den geplanten Ausbau der Windenergienutzung im Raum Aschersleben/Westdorf**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ihren Einfluss auf die aktuellen Windenergieplanungen der Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) Magdeburg, Halle und Harz im Raum Aschersleben so auszuüben, dass im Vergleich zum bisherigen Stand der Regionalplanung Neuausweisungen und relevante Erweiterungen bisheriger Gebiete für die Nutzung der Windenergie im Umfeld der Ortslage bzw. Gemarkung Westdorf abgelehnt werden (sofern damit eine vorrangige Einspeisung des Windenergiestroms ins öffentliche Netz verbunden wäre). Dies soll vor allem im Zuge der Mitgliedschaft bei der RPGMagdeburg, im Zuge von Abstimmungen im interkommunalen Kooperationsverband Aschersleben-Falkenstein-Seeland-Arnstein sowie durch qualifizierte Stellungnahmen in den Beteiligungsverfahren zu den jeweiligen Sachlichen Teilplänen „Erneuerbare Energien“ der drei RPG‘n erfolgen.

Begründung:

Das Mittelzentrum Aschersleben ist mit Bezug auf den räumlichen Zuschnitt der Planungsregionen durch eine im Landesvergleich besondere administrative Randlage gekennzeichnet, die durch die Kreisgebietsreform 2007 noch verschärft wurde. Seitdem befindet sich die Stadt am äußersten Rande der (flächenmäßig sehr großen) Planungsregion Magdeburg, direkt umgeben in einem Abstand von 1 bis 2 km zur Kernstadt Aschersleben bzw. zur Ortslage Westdorf von den Planungsregionen Halle im Süden (Stadt Arnstein) und Harz im Westen (Stadt Falkenstein/Harz). Zumindest bei der RPG Magdeburg kann die Stadt als Mittelzentrum durch ihre Mitgliedschaft im dortigen Regionalausschuss und in der Regionalversammlung stärker Einfluss nehmen.

Für das Stadtgebiet Aschersleben ist bis zum Inkrafttreten des neuen REPMagdeburg bezogen auf die regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung immer noch der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz aus 2009 rechtskräftig (Raum Aschersleben gehörte bis 31.12.2007 zur RPG Harz). Ein wesentlicher Grundzug des REP Harz zum Thema Windenergie, der von der Stadt Aschersleben seinerzeit ausdrücklich mitgetragen wurde, bestand darin, dass im Raum Aschersleben-Staßfurt auf Grund der hier im bundesweiten Vergleich sehr hohen WEA- und Windparkdichte auf weitere größere Windgebietsausweisungen verzichtet wurde. Die RPGMagdeburg hatte sich ab 2008 zunächst dieser Vorgehensweise angeschlossen. So erfolgte im 1. Entwurf des REP Magdeburg 2016 noch keine Ausweisung eines neuen Windgebietes Aschersleben-West

(„Grenze der Raumverträglichkeit ist erreicht“) und der 2016-Antrag auf Zielabweichung für das Repowering (und Erweiterung) des Windparks Arnstedter Warte („Raumordnerischer Missstand“) wurde abgelehnt.

Mit Stand 2024 stehen innerhalb des Stadtgebietes insgesamt 70 WEA, verteilt auf 5 Windparks. Wird aus optisch-visuellen und fiskalischen¹ Gründen der 2,5 km Umkreis um die Stadtgrenze mit einbezogen, stehen hier lt. Raumordnungskataster LSA² sogar ca. 220 WEA, verteilt auf 9 Windparks (siehe Anlage 1). Die Stadt hat sich also in den letzten 25 Jahren besonders durch Windenergieplanungen der Nachbargemeinden und -regionen in großen Teilen umzingeln lassen. Dies gilt auch für die Ortschaft Westdorf. Aus beiliegender Seite/Karte aus dem digitalen Raumordnungsbericht 2023 des Landes Sachsen-Anhalt³ (siehe Anlage 2) wird deutlich, dass der gesamte Grenzbereich zwischen dem Salzlandkreis und dem Landkreis Mansfeld-Südharz zu den Räumen im Land mit der höchsten WEA-Dichte gehört. Das Mittelzentrum Aschersleben hat mit Abstand die meisten WEA im 10 km Umkreis aller Mittelzentren in Sachsen-Anhalt. Relevante finanzielle Vorteile, z.B. in Form deutlich höherer Gewerbesteuererinnahmen (oder durch andere Formen der regionalen Wertschöpfung) waren dadurch für Aschersleben und ihre Ortsteile im Vergleich zu den anderen Mittelzentren bisher nicht ersichtlich.

Durch die aktuellen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben zum beschleunigten Ausbau der Windenergie (insbesondere Windflächenbedarfsgesetz, Landesentwicklungsgesetz und §§ 245e, 249 BauGB) befinden sich alle Planungsgemeinschaften des Landes derzeit in der Teilfortschreibung ihrer Regionalpläne zum Thema Windenergie. Der Entwurf des Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien“ der RPGHalle⁴ befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren, längstens bis zum 11.04.25. Der Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Energie“ der RPGMagdeburg ist am 19.02.25 für das Beteiligungsverfahren von der dortigen Regionalversammlung freigegeben worden. Der dazugehörige Methodenband mit der künftigen Windgebietskulisse wurde bereits in 10/2024 veröffentlicht⁵. Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ der RPGHarz ist noch in Bearbeitung.

Ausgehend von der oben beschriebenen und allgemein bekannten, bereits jetzt existierenden hohen WEA-/Windparkbelastung im Raum Aschersleben und im direkten Umfeld der Ortschaft Westdorf würde sich diese Situation im Falle einer Umsetzung der Planungen der RPGHalle und RPGMagdeburg nochmals deutlich verschärfen. Derzeit beträgt der Flächenanteil rechtskräftiger Windgebiete im Stadtgebiet Aschersleben 3,2 %, incl. des 2,5 km Puffers um die Stadtgrenze bereits 4,8 % (wobei nicht alle WEA sich in diesen Windgebieten auch befinden). Sollten die nun bekannten Planungen der RPGMagdeburg und Halle so rechtskräftig werden, würde dieser Flächenanteil auf 7,2 % (Stadtgebiet) bzw. sogar auf 8,6 % (Stadtgebiet + 2,5 km Puffer) steigen (siehe hellviolette Windgebietserweiterungen in Anlage 1). Das ist eine mehrfache im Vergleich zu den bundesrechtlichen und landesrechtlichen vorgegebenen (Mindest-)Flächenbeitragswerten für die Windenergienutzung (2,0 % Bund, 2,2 % Sachsen-Anhalt, Planungsregionen Halle und Magdeburg je 2,3 %, Planungsregion Harz 1,6 %). Warum die für das Stadtgebiet Ascherleben nunmehr zuständige RPGMagdeburg den von ihr selbst bis 2016

¹ Die Zuwendungen gemäß § 6 EEG und dem Entwurf des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz LSA sollen an betroffene Gemeinden im Umkreis bis 2,5 km Entfernung um den WEA-Standort erfolgen.

² <https://aris.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/rok/index.html?lang=de>

³ <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/portal4arcgis/apps/storymaps/stories/a1494912f1e94de083efdd754d96e995>

⁴ Siehe <https://www.planungsregion-halle.de/seite/674075/stpl-erneuerbare-energien.html>

⁵ Siehe <https://www.regionmagdeburg.de/Regionalplanung/Beschl%C3%BCsse-und-Arbeitshilfen/>

eingeschätzten „raumordnerischen Missstand“ durch eine ungefähre Verdopplung der Windgebietskulisse nochmals deutlich steigert, ist selbst unter dem Aspekt des § 2 EEG („überragendes öffentliches Interesse“ bei Anlagen der Erneuerbaren Energien) nicht nachvollziehbar.

Zusätzlich verschärft wird dies für die Stadt bzw. für die Ortschaft Westdorf, dass die RPGHalle im Bereich des bisherigen Windparks Welbsleben (mit 5 Alt-WEA) entgegen der bisherigen Planungsabsichten nunmehr ein neues Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie „Welbsleben“ plant, wodurch neue, wahrscheinlich mehr als doppelt so hohe WEA bis 2 km an die Ortslage Westdorf heranrücken können (im Übrigen befindet sich dieses Windgebiet in der Hauptsichtachse vom Luisenblick/Burgberg in Richtung Harz.) Durch die von der RPGMagdeburg im Vergleich zum 2. REP-Entwurf 2020 und zu den Zielabweichungsverfahren „Aschersleben-West“ und „Arnstedter „Warte“ (sowie „Blaue Warte“, Stadtratsbeschlüsse 2022) vorgesehene nochmalige Vergrößerung dieser neuen Vorranggebiete würden auch diese Windparks noch näher an die Ortslage Westdorf heranrücken und gemeinsam mit dem geplanten Windgebiet Welbsleben die Umzingelung nahezu „perfekt machen“.

Dieser zunehmende visuelle Umzingelungseffekt und die damit auch verbundene weitere Verlärmung⁶ der Ortslage Westdorf würden die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für Westdorf festgelegten Entwicklungsziele (ergänzender Wohnstandort für das Mittelzentrum Aschersleben, Schwerpunktprofil „Leben in Naturnähe“) völlig konterkarieren. Die Wohnqualität in Westdorf und die Naherholungsqualität im nahen Umfeld würden sich weiter verschlechtern. Wie soll damit der angestrebte Zuzug von neuen Einwohnern gelingen? Wenn überhaupt, sollten im Falle kleinerer Windparkerweiterungen diese dann nur noch der deutlich verstärkten regionalen Wertschöpfung dienen (z.B. Bürgerstromtarife, Direktversorgung energieintensiver Unternehmen und der Stadtwerke, mehrheitliche direkte kommunale Beteiligung, etc.). Aber selbst das wäre eigentlich nicht mehr notwendig. Der Raum Aschersleben mit den stark von der Windenergienutzung betroffenen ländlichen Ortschaften hat schon längst seinen Beitrag zur Energiewende geliefert. Die o.g. 70 WEA im Stadtgebiet bzw. die ca. 220 WEA incl. des 2,5 km Puffers haben nach den Daten des Raumordnungskatasters LSA ein Durchschnittsalter von bereits 18 bis 19 Jahre. D.h. deren in den nächsten Jahren verstärkt zu erwartendes Repowering bietet bei entsprechender Einflussnahme und Steuerung durch die Stadt hinreichende Potenziale für eine deutliche Steigerung der regionalen Wertschöpfung.

In der Zweckvereinbarung zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein (Stadtratsbeschluss v. 08.10.2020) heißt es u.a.: „...*Dabei ist es den Städten ein besonderes Anliegen, ...bei den zuständigen regionalen Planungsgemeinschaften (Harz, Magdeburg und Halle) darauf hinzuwirken, dass die gemeinsamen Interessen der Städte Berücksichtigung finden...*“. Eine solche interkommunale Abstimmung ist gerade wegen der deutlich überörtlichen Wirkung von WEA beim Thema Windenergie aktuell geboten.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gebietsänderungsvertrag ASL-Westdorf v. 01.07.2008 hat sich die Stadt Aschersleben verpflichtet, vor der Abgabe von Stellungnahmen zu Ausweisungen der Regionalplanung, die das Gebiet der Ortschaft betreffen, den Ortschaftsrat anzuhören.

⁶ bereits jetzt werden auf Grund der Vorbelastung durch die im Umfeld von Westdorf befindlichen Windparks der Richtwert für reine Wohngebiete gemäß TA Lärm in der Ortslage überschritten, dabei ist die künftige Lärmbelastung der in Hauptwindrichtung befindlichen Ortsumfahrung im Zuge der B180 noch gar nicht berücksichtigt

Anlage 1: Arbeitskarte mit WEA und regionalplanerischen Windgebieten (rechtskräftig und geplant) im Raum Aschersleben (Stadtgebiet + 2,5 km Puffer, Stand 12/2024)
Anlage 2: Seite/Karte aus dem Raumordnungsbericht 2023 des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Darstellung der WEA-Dichte im Land

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. R. Küster

Ortsbürgermeister

Abstimmung in der Ortschaftsratssitzung Westdorf am 01.04.2025: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

In der Stadtratssitzung am 23.04.2025 in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Abstimmung: einstimmig bestätigt

Im STEWA am 28.05.2025 vom Antragsteller zurückgezogen.